



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 2018

Datum: 3. Juni 2014

Nummer: 2014-194

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft**Kantonsgericht**

Vorlage an den Landrat

betreffend Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 2018

vom 3. Juni 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Herr René Borer hat mit Schreiben vom 28. Mai 2014 seinen Rücktritt als Kantonsrichter per 30. Juni 2014 erklärt. René Borer ist in der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts als Richter tätig. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts besteht gemäss § 2 Abs. 2 des Dekrets vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte aus zwei Präsidien sowie drei Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Kantonsgerichts ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. b des Gesetzes vom 22. Februar 2001 über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) der Landrat. Für die Mitglieder des Kantonsgerichts gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (Kantonsverfassung, KV).

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für das Kantonsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode bis zum 31. März 2018 eine Richterin oder einen Richter zu wählen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident Der Gerichtsverwalter

A. Brunner

M. Leber